

Unterschriftsbogen zum Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens

für den Antrag des Trägers des Volksbegehrens:

Initiative Elternprotest (Uwe Bröckl, Michael Fleischhauer, Kathrin Icken, Jane Böttcher, Stephanie Diewald, Sylvia Bolle, Matthias Falkenberg)**Name**Initiative Elternprotest, Schönwalder Str. 23, 13585 Berlin**Anschrift**

Zur Einreichung bei der Senatsverwaltung für Inneres

Antrag zum Volksbegehren „Schluß mit den Kürzungen im Kitabereich!“

Hiermit wird beantragt, das Volksbegehren „Schluß mit den Kürzungen im Kitabereich!“ zuzulassen. Es hat folgenden Wortlaut:

Das Volk von Berlin hat die folgenden Gesetze beschlossen, die hiermit verkündet werden:**Kindertagesbetreuungsgesetz:**

§1 1. Jedes Kind hat vom vollendeten 2. Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung und Betreuung. Kinder, die während des Betreuungsjahres das 2. Lebensjahr vollenden, können bereits zu Beginn des Betreuungsjahres aufgenommen werden.

(Der alte Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen)

2. Bei der Förderung nach Absatz 1 soll der Betreuungsumfang den Bedürfnissen der Familien gerecht werden. Hierbei ist das bestehende Anmeldeverfahren zu überarbeiten.

§ 17 (neu)

Es ist ein Landeskita-beirat zu gründen

Personalausstattung §11

1. Wiedereinsetzung des § 9 und 11 aus dem Kitagesetz vom 10. Dez. 1998. Dies wird in einer neuen Personalverordnung aufgenommen. Ferner sind 5 % Vertretungsmittel in den § 11 aufzunehmen.

Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetz (KTKBG)

Die Betreuung ist kostenlos zu stellen für Eltern, die ein jährliches Bruttoeinkommen von weniger als 26000 € haben. Auch das Jahr vor Schuleintritt soll kostenfrei gestellt werden.

Ansonsten gilt das KTKBG vom 01.01.2002.

Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) §35 a

Die Vertreterinnen des Landeselternausschusses Kita (LEAK) und der Bezirkselfternausschüsse Kita (BEA Kita) erhalten im Landesjugendhilfeausschuss bzw. in den bezirklichen Jugendhilfeausschüssen das Stimmrecht.

Bei allen Gesetzesänderungen wirken Betroffene und Beteiligte mit. (Eltern, Erzieher/innen, Gewerkschaften)

Inkrafttreten

Diese Gesetze treten am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Unterstützungsunterschrift: Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Ich unterstütze hiermit durch meine pers. und handschriftl. Unterzeichnung den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens:

Familienname: _____
ggf. auch Geburtsname

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____
Alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tage der Unterschriftsleistung

Mir ist bekannt, daß für mich eine Bescheinigung über die Unterschriftsberechtigung eingeholt wird.

Berlin, den _____
Lesbare Unterschrift

Wichtiger Hinweis:

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus zu Berlin wahlberechtigt sind, d. h. alle Deutschen, die 18 Jahre alt, seit 3 Monaten vor diesem Tag in Berlin mit eigener Wohnung oder mit Hauptwohnung angemeldet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Personen, die nicht in einem Melderegister der Bundesrepublik Deutschland verzeichnet sind oder mindest. seit 3 Monaten vor dem Tag vor der Unterzeichnung im Melderegister in Berlin gemeldet sind, müssen mit der Unterzeichnung durch Versicherung an Eides statt gegenüber dem Bezirkswahlamt glaubhaft machen, daß sie sich in den letzten 3 Monaten überwiegend in Berlin aufgehalten haben. Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Eintragungen gilt die Unterstützungsunterschrift als ungültig. Das Gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten. Unterschriften, die früher als 6 Wochen vor dem Eingang des Antrages bei der Senatsverwaltung des Inneren geleistet wurden, sind ungültig.

Nicht vom/ von der Unterzeichner/in auszufüllen!

Ämtliche Bescheinigung: Bezirksamt..... von Berlin – Bezirkswahlamt

Der/die Unterzeichner/in

Ist unterschriftsberechtigt

Ist nicht unterschriftsberechtigt, weil

Begründung in Kurzform

Dienstsiegel

Im Auftrag.....

Unterschrift, Datum